



2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Marlow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBI. M-V 2024, Seite 270) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 08.10.2025 nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Marlow vom 03.09.2024 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 07.11.2024 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Es werden folgende Ausschüsse gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet	Zusammensetzung
Finanzausschuss	<ul style="list-style-type: none">- Finanz- und Haushaltswesen,- Angelegenheiten der Konzessionsabgaben,- sonstige allg. Finanzwirtschaft,- Beteiligungen,- Sondervermögen,- Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben	Vier Mitglieder der Stadtvertretung und drei sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner
Bau- und Umweltausschuss	<ul style="list-style-type: none">- Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen,- Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten,- Straßenreinigung und Winterdienst,- Parkeinrichtungen und Parkplätze,- Straßenrechtsangelegenheiten,- Öffentliches Grün,- Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz,- Umwelt- und Naturschutz,- Landschaftspflege,- Land- und Forstwirtschaft,- Angelegenheiten der Kleingartenanlagen,- Denkmalpflege,- Wirtschaftsförderung,- Ordnungs- und Verkehrsangelegenheiten,- Angelegenheiten des Brand- und Katastrophenschutzes	Fünf Mitglieder der Stadtvertretung und zwei sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner



Stadt Marlow

Kultur- und Sozialausschuss	<ul style="list-style-type: none">- Kulturförderung,- Angelegenheiten der Dorfgemeinschaftshäuser,- Angelegenheiten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege,- Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit,- Spielplätze,- Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,- Sportförderung, Sportentwicklung,- Angelegenheiten der Sportstätten,- Angelegenheiten der Schulen und Schulträgeraufgaben,- Angelegenheiten des Tourismus / Fremdenverkehr	Fünf Mitglieder der Stadtvertretung und zwei sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner
-----------------------------	--	--

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.10.2025 in Kraft.

Ausgefertigt:

Marlow, d. 20.10.2025


Andreas Kröger
Bürgermeister



